

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2019 bestand Einvernehmen, dass die Verwaltung zur Sitzung am 28.05.2019 einen Sachstandsbericht zur Erreichbarkeit der Dispositionszentralen und der Entwicklung einer App mit Bestell- und Bezahlungsmöglichkeiten für TaxiBus- und AST-Verkehre vorlegen soll. Dementsprechend wurde der Antrag vertagt.

Erläuterungen:

Die RVK und die RSVG wurden um einen Sachstandsbericht zur Implementierung einer App für die Disposition und die Bezahlung bei TaxiBus- und AST-Verkehren gebeten.

Die RVK hat in Kooperation mit der KVB eine App entwickelt. Diese neue RVK-App ist seit dem 7. Mai 2019 in den App-Stores veröffentlicht. Neben den "klassischen" Angeboten wie der Fahrplanauskunft, dem HandyTicket-Kauf und einem Abfahrtsmonitor wird auch das neue E-Bike-Verleihsystem der RVK eingebunden sein. Somit kann der Kunde mit nur einer App auf die unterschiedlichen Mobilitätsangebote der RVK und des VRS zugreifen; d.h. die App ist in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine App der RVK, dabei werden aber im Hintergrund die Anwendungen des VRS genutzt.

Zurzeit testet die RVK mit ausgewählten Probanden im Kreis Euskirchen die Onlinebuchung des TaxiBus-Angebotes. Aktueller Planungsstand ist, dass die Testphase Ende Mai beendet wird und im Anschluss die Onlinebuchung im Kreis Euskirchen für alle Kunden zugänglich gemacht werden soll. Nach erfolgreicher Einführung der Onlinebuchung wird diese sukzessive in den anderen Verkehrsgebieten der RVK (Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis) eingeführt. Die technische Einbindung der AST-Verkehre soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Nach dem derzeitigen Projektzeitplan kann dies frühestens Ende des Jahres 2019 erfolgen. Dadurch haben künftig die Fahrgäste die Möglichkeit, Fahrten zu buchen, die außerhalb der Besetztzeiten in der Mobilitätszentrale liegen. Die Onlinebuchung ist sowohl über die App als auch über die Browser der jeweiligen mobilen Endgeräte möglich. Der Online-Ticketkauf für den TaxiBus- und AST-Verkehr wird erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Vorerst bleibt es dabei, dass der Ticketkauf und die Ticketprüfung im Fahrzeug vorgenommen werden.

Die RSVG befindet sich konkret in den Vorbereitungen zur Einführung eines RSVG-Bestellsystems für Leistungen mit TaxiBussen oder Anruf-Sammeltaxen mit dem Titel „RSVG on demand“.

Bereits in 2017 hatte die RSVG erste Kontakte mit der DB AG, welche unter dem Titel „Wohin Du willst!“ eine App zur Bestellung von Bedarfsverkehren präsentierte, die u.a. bei Verkehrsunternehmen im westfälischen Raum erfolgreich eingeführt wurde. Grundlage für die Nutzung dieser App ist das Vorhandensein einer nicht von der Bahn entwickelten Basissoftware, welche die eigentliche Auftragsverwaltung sicherstellt. Wie sich im Weiteren herausstellte, können zwischenzeitlich auch die in Frage kommenden Softwarelieferanten für die Basissoftware eigene App-Lösungen anbieten, weshalb dann Marktsondierungen über infrage kommende Anbieter erfolgten.

Wegen der Höhe der veranschlagten Kosten hat die RSVG im März 2018 einen Antrag zur Förderung beim Nahverkehr Rheinland eingereicht, welcher im November 2018 bewilligt wurde. Dabei wurde auf Anregung des VRS berücksichtigt, dass das RSVG-Bestellsystem so mit der

VRS-Auskunft-App verknüpft wird, dass auch aus der VRS-App eine Bestellung der Bedarfsverkehre möglich ist.

Die RSVG-App wird nachfolgende Funktionalitäten beinhalten:

- Auskunft über angebotene Fahrten mit Taxibussen und Anrufsammeltaxen auf der Homepage der RSVG, aus der Fahrplanauskunft des VRS oder der RSVG
- Beauskunftung von Reiseketten, die in Teilstücken Taxibus- oder Anrufsammeltaxiverkehre enthalten
- Buchung der Taxibusfahrt aus der Auskunft heraus über mobile Endgeräte oder PC
- Prüfung der Fahrzeugauslastung unter Berücksichtigung bereits im Voraus angenommener Buchungen
- Bestätigung der eingegangenen Buchung an das mobile Endgerät oder an den PC des Fahrgastes
- automatische Weiterleitung des Auftrages an ein mobiles Endgerät des eingeteilten Taxifahrers oder - wenn vorhanden - an eine Taxizentrale
- Quittierung der Fahrtannahme / Durchführung durch den Fahrer bzw. die Taxizentrale
- Generierung einer unternehmensbezogenen monatlichen Fahrtenabrechnung aus den angenommenen Bestellungen unter Berücksichtigung der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile
- systemunterstütztes Beschwerdemanagement
- statistische Auswertungen über die erbrachten Leistungen

Die Umsetzung des Systems wurde im März 2019 öffentlich ausgeschrieben. Acht Interessenten haben dabei ihr Interesse bekundet. Aktuell findet die Teststellung des Systems statt. Die Auftragsvergabe ist zum Ende des Monats Mai 2019 vorgesehen. Termin für die Inbetriebnahme / Produktivsetzung ist November 2019.

Der Geschäftsführer der RSVG, Herr Reinhardt, bietet an, in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.09.2019 die konkrete Projektumsetzung vorzustellen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)